

Bekanntmachung

Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 13 – Änderungsbeschluss

Der Bebauungs-mit Grünordnungsplan GE/GI Steinach-Süd wurde am 16. Mai 2013 (Beschlussnummer 688, Buchstabe a) durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Aufgrund der Anspruchserfordernisse ist eine Aktualisierung der Planung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes GE/GI Steinach Süd erforderlich.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juli 2018, Beschlussnummer 725, Buchstabe b, wurde die Aufhebung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes GE/GI Steinach Süd beschlossen. Ebenfalls wurde in der Sitzung vom 26. Juli 2018 unter Beschlussnummer 728, Buchstabe ca), die Aufstellung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes „GE/GI Steinach I“ beschlossen.

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 beschlossen, den Landschaftsplan der Gemeinde Steinach für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE/GI Steinach Süd I“ mit Deckblatt Nr. 13 zu ändern. Hierbei ist das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Festsetzungen zum Gewerbegebiet (GE) und zum Industriegebiet (GI) anzupassen.

Der Änderungs- und Planungsbereich ist im Lageplan Maßstab 1 : 1000 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

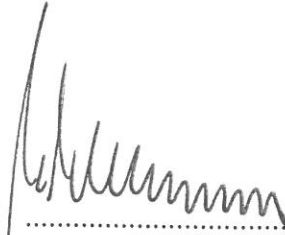
Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 37 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 13 erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbe-und Industriegebiet (GE/GI) „Steinach Süd I“.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Steinach, den 31. Juli 2018

31. JULI 2018




.....
Mühlbauer
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am:
Abgenommen am:
Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel
Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.

Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet (GE/GI) „Steinach Süd I“ - Aufstellungsbeschluss

Der Bauungs- mit Grünordnungsplan GE/GI Steinach-Süd wurde am 16. Mai 2013 (Beschlussnummer 688, Buchstabe a) durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Aufgrund der Anspruchserfordernisse ist eine Aktualisierung der Planung des Bauungs- mit Grünordnungsplanes GE/GI Steinach Süd erforderlich.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juli 2018, Beschlussnummer 725, Buchstabe b, wurde die Aufhebung des Bauungs- mit Grünordnungsplanes GE/GI Steinach Süd beschlossen. Ebenfalls wurde in der Sitzung vom 26. Juli 2018 unter Beschlussnummer 728, Buchstabe ca), die Aufstellung des Bauungs- mit Grünordnungsplanes „GE/GI Steinach I“ beschlossen.

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 beschlossen, den Bauungs- mit Grünordnungsplan „GE/GI Steinach Süd I“ aufzustellen.

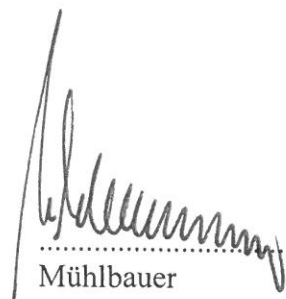
Der Änderungs- und Planungsbereich ist im Lageplan Maßstab 1 : 1000 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 37 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 13 erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet (GE/GI) „Steinach Süd I“ .

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Steinach, den 31. Juli 2018




.....
Mühlbauer
1. Bürgermeister

31 JULI 2018

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 37- Änderungsbeschluss

Aufgrund der Anspruchserfordernisse ist eine Aktualisierung der Planung für den Bereich des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes „GE/GI Steinach Süd“ erforderlich.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juli 2018, Beschlussnummer 725, Buchstabe b, wurde die Aufhebung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes GE/GI Steinach Süd beschlossen. Ebenfalls wurde in der Sitzung vom 26. Juli 2018 unter Beschlussnummer 728, Buchstabe ca), die Aufstellung des Bebauungs-mit Grünordnungsplanes „GE/GI Steinach I“ beschlossen.

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 ebenso beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GE/GI Steinach Süd mit Deckblatt Nr. 37 zu ändern. Hierbei ist das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Festsetzungen zum Gewerbegebiet (GE) und zum Industriegebiet (GI) anzupassen.

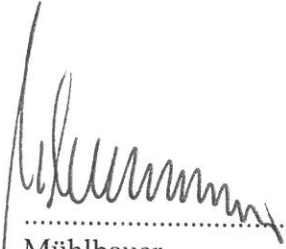
Der Änderungs- und Planungsbereich ist im Lageplan Maßstab 1 : 1000 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 37 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 12 erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB 3 zusammen mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet (GE/GI) „Steinach Süd I“.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Steinach, den 31. Juli 2018




Mühlbauer
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: 31. JULI 2018.....

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.